

"Privater Brandbrief" des Pressesprechers der Großen Kreisstadt Göppingen an den Landrat:

Herrn Landrat
Edgar Wolff

- per E-Mail -

CC: Fraktionsvorsitzende im Göppinger Kreistag, sofern E-Mail-Adresse auffindbar
örtliche Medien

Betr.: Ihre Missachtung des eindeutigen Wahlergebnisses der Kreistagswahl

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Bestürzung habe ich den Medien entnommen, dass Sie – entgegen dem eindeutigen Wahlergebnis vom 25. Mai 2014 – einem fraktionslosen Mitglied des Kreistags zusätzlich einen Sitz (ohne Stimmrecht) in einem Ausschuss nach Wahl einräumen wollen. Ich habe mich an der Kreistagswahl beteiligt und alle mir zustehenden Stimmen Vertreter/-innen der demokratischen Listen zukommen lassen. Trotz einer absoluten Mehrheit der Nichtwähler/-innen sind keine Rechtsextremisten im Kreistag vertreten, die Linken blieben ebenfalls ohne nennenswerte Bedeutung. Mit der Änderung der Regeln für die laufende Amtszeit wird dieses, von einer überwältigenden Mehrheit bewusst herbeigeführte Ergebnis komplett missachtet und auf den Kopf gestellt. Sollte der Kreistag dieses undemokratische Zurechtbiegen des Wahlergebnisses mitmachen, werde ich künftig an keiner Kreistagswahl mehr teilnehmen. Mir tun im Übrigen diejenigen Menschen leid, die am Wahlsonntag und am Auszählungsmontag völlig sinnlos ihre Zeit geopfert haben, wenn das Ergebnis ohnehin nicht respektiert wird. Dann kann die Sitzverteilung doch gleich nach guter SED-Tradition im Voraus festgelegt und die Wahl-Farce eingespart werden.

Als Jurist finde ich zudem die Berichterstattung interessant, dass eine „Verankerung“ der Neuregelung in der Geschäftsordnung eine Zwei-Drittel-Mehrheit benötigt, eine „Ergänzung“ jedoch nur eine einfache Mehrheit. Leider habe ich auf der Homepage des Landkreises die Geschäftsordnung des Kreistages nicht finden können, um diese juristische Spitzfindigkeit nachzuvollziehen. Ich werde daher, angesichts der nicht nur politischen, sondern offensichtlich auch juristischen Fragwürdigkeit Ihres Vorgehens, gegebenenfalls das Regierungspräsidium um Überprüfung bitten. Auch als Jurist kann man ja noch dazu lernen, zum Beispiel auch, ob und wenn ja wie § 35 der baden-württembergischen Landkreisordnung mit nicht stimmberechtigten ständigen Mitgliedern zu vereinbaren ist.

Sollte der Kreistag die Änderung beschließen, bitte ich um Auskunft, ob mit diesem Sitz ohne Stimmrecht ein Anspruch auf ehrenamtliche Entschädigung (Sitzungsgeld) verbunden ist. Eine linke „Selbstbedienung/Bereicherung“ aus den öffentlichen Kassen würde das Bild der Politik in der Öffentlichkeit nicht gerade verbessern.

Zudem beantrage ich als fraktionsloser Einzelbürger der Gemeinde Dürnau einen Sitz (ohne Stimmrecht) im Kreistag sowie in den Ausschüssen, da die Gemeinde Dürnau m. W. nicht im Kreistag vertreten ist. Um eine „Lex Dürnau“ zu vermeiden, empfehle ich eine „Ergänzung“ der entsprechenden Regelungen dahingehend, dass fraktionslose Einzelbürger/-innen aus Gemeinden oder Ortsteilen, die nicht im Kreistag vertreten sind, ab sofort einen Sitz (ohne Stimmrecht) im Kreistag und in den Ausschüssen erhalten. Dann steht auch dem rechtzeitigen Beginn des – an die Sitzung anschließenden – Festessens nichts entgegen. Denn, wie schon Brecht wusste: Fressen kommt vor Moral.

Freundliche Grüße
Olaf Hinrichsen, Dürnau